

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/GIE/036
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.06.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.06.2019	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In Kürze tritt die neue Entschädigungsverordnung in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen. Um die neuen Sätze kommunalrechtlich „umzusetzen“, bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
 § 5 Kommunalverfassung Satzungsrecht, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisherige Betrag	neuer Betrag	Differenz
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	750,00 €	1.200,00 €	450,00 €
Sitzungsgeld	30,00 €	40,00 €	10,00 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz	45,00 €	60,00 €	15,00 €
Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende	80,00 €	100,00 €	20,00 €
Sockelbetrag	0,00 €	30,00 €	30,00 €

Nach vorsichtiger Kalkulation ist im Jahr 2019 mit einem Mehraufwand von 5.900 Euro und im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zu 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 10.200 Euro zu rechnen.

Anlagen:

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/GIE/036 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.06.2019

V/GIE/063

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert weist darauf hin, dass der Sockelbetrag von 20,00 € auf 30,00 € korrigiert werden muss.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1